



21. Infobrief vom 9. Juli 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Im Nachgang zum 16. Infobrief vom 9. März 2021 zum Thema „Internet in Asylunterkünften“ informiert das StMI im Folgenden über den Abruf von Beratungsleistungen für die Schaffung von Internetzugängen / WLAN in Asylunterkünften.

Wie wir bereits mit dem 16. Infobrief unter Nr. 6 mitgeteilt haben, erfordert die Schaffung eines Internetzugangs in Asylunterkünften aufgrund der Heterogenität der Unterkünfte hinsichtlich Lage, Anzahl der Bewohner*innen, baulicher Beschaffenheit und technischer Voraussetzungen vielfältige Lösungen, die mit den Beteiligten vor Ort gefunden und umgesetzt werden müssen. Weder bei den Unterbringungsverwaltungen, noch bei evtl. eingebundenen nichtstaatlichen Dritten kann das erforderliche Know-how für Lösungen insbesondere in komplizierteren Fällen vorausgesetzt werden.

Wie angekündigt, hat das StMI ein Vergabeverfahren bei der Zentralen Vergabestelle der Regierung von Oberbayern initiiert, welches die Beauftragung eines externen Dienstleisters zum Gegenstand hatte, der den relevanten Akteuren vor Ort bei der Umsetzung bzw. Einrichtung der Internetanschlüsse und dem Abschluss von Providerverträgen durch grundlegende Beratung zur Seite steht.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Vergabeverfahren nunmehr abgeschlossen ist.

Den Zuschlag erhielt die Firma:

Wicontec GmbH (Auftragnehmer)
Raglovichstr. 13, 80637 München

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Herr Mersim Ramdedovic
Telefon: 089 46229092
E-Mail: info@wicontec.de.

Neben den Beratungsleistungen für die Unterbringungsverwaltungen gehört zu den Aufgaben des Auftragnehmers auch, nichtstaatliche Dritte – also insbesondere auch die Asylhelferkreise und Ehrenamtlichen –, die ggf. bereit sind, den Providervertrag zu übernehmen, zu möglichen rechtlichen und finanziellen Folgen des Vertragsabschlusses zu beraten. Darunter fallen insbesondere folgende Punkte:

- Aufklärung zur Störerhaftung,
- Jugendschutzfilter und ggf. erforderliche sonstige Zugangsbeschränkungen,
- Möglichkeit einer Anbindung der Unterkunft über die sog. Freifunker,
- Umfang des notwendigen, einzukaufenden Datenvolumens, um eine ausreichende Dimensionierung zu erreichen,
- Marktübersicht über Internet-Provider, ggf. Unterstützung bei der Auswahl eines Providers bzw. eines Full-Service-Providers,
- Vor- und Nachteile von sog. Full-Service-Verträgen,
- Refinanzierungsmöglichkeiten der Kosten durch die Nutzer, u. a. durch benutzerorientierte, zeitlich befristete Zugangsbeschränkungen (Voucher-Systeme),
- Handling und Darstellung von möglichen Voucher-Systemen,
- Aufklärung über Aufgaben der nichtstaatlichen Dritten, die sich regelmäßig aus dem Providervertrag ergeben mit einer Einschätzung zum dafür erforderlichen Zeitaufwand,
- Wartung und Störungsbeseitigung,
- Kosten (einmalig/laufend),
- Vertragslaufzeiten.

Der Beratungssupport soll vorrangig telefonisch/digital erfolgen. Eine Beratung vor Ort ist ggf. in Kombination mit einem notwendigen Vor-Ort-Termin zur Unterstützung der Unterbringungsverwaltungen möglich oder, wenn ein Vor-Ort-Termin im Einzelfall ausnahmsweise notwendig erscheint, um nichtstaatliche Dritte hinreichend zu unterstützen. Im letztgenannten Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, dafür vorab die Zustimmung des StMI einzuholen.

Nachdem der Auftragnehmer seit 1. Juli 2021 leistungspflichtig ist, kann bei Beratungsbedarf unter der o.g. Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse ab sofort Kontakt mit Herrn Ramdedovic aufgenommen werden.